

Der Weg zu uns

Lebenshilfe
Witten



Haben Sie noch Fragen?
Wir informieren Sie gerne.
Tel.: 02302 2895-411



ALW
Aktives Leben und Wohnen

Aktives Leben und Wohnen gGmbH
Offene Hilfen
Heilpädagogische Familienhilfe (HPFH)

Westfalenstraße 5 – 9
58455 Witten

Ansprechpartnerin: Sonja Kalvari
Tel. 02302 2895-411
E-Mail hpfh@alw-witten.de

Weitere Informationen finden Sie unter:

www.lebenshilfe-witten.de



ALW

Aktives Leben und Wohnen

Gemeinnützige GmbH im Verbund
der SoVD-Lebenshilfe gGmbH



Heilpädagogische Familienhilfe

Begleitung

Unterstützung

Betreuung



Lebenshilfe
Witten e.V.



Was ist HPFH?

Die heilpädagogische Familienhilfe (HPFH) unterstützt, begleitet und berät Familien bei schwierigen und herausfordernden Aufgaben, die es in der Erziehung zu lösen und zu bewältigen gilt.

Gemeinsam mit der Familie erarbeiten pädagogische Fachkräfte Lösungsmöglichkeiten und neue Perspektiven für den Lebensalltag der Familien. Dabei ist der Blick nicht nur auf das Individuum, sondern immer auf die Bedürfnisse der ganzen Familie gerichtet. Die Termine sind flexibel und werden mit der Familie abgestimmt.



Für wen ist die HPFH da?

Die HPFH unterstützt

- Familien, die ein Kind mit einer Behinderung, einer Entwicklungsverzögerung oder mit Verhaltensauffälligkeiten haben
- Familien, in denen die Eltern selbst eine Behinderung haben

Die HPFH hilft den Familien, Probleme selber zu lösen und die Situation zu verbessern. Sie vermittelt ...

Kenntnisse

Lösungsmöglichkeiten

Hilfe zur Selbsthilfe

eigene Möglichkeiten und Stärken erkennen

Eigenverantwortung

Zuversicht

Wie sieht die Hilfeleistung aus?

Die HPFH bietet Ihnen

- Beratung und Unterstützung bei der Erziehung
- Anregungen zur Entwicklungsförderung des Kindes
- Hilfe bei Krisen und Konflikten durch die Entwicklung neuer Handlungsmöglichkeiten
- Unterstützung der Eltern im Umgang mit der Behinderung und den Auffälligkeiten des Kindes
- Konkrete Hilfe im Alltag
- Unterstützung im Umgang mit Behörden und Institutionen
- Begleitung bei Terminen (Ämter, Ärzte, etc.)

Antragstellung

Für die HPFH entstehen keine Eigenkosten!

Für die Kostenübernahme stellen Sie einen Antrag beim Jugendamt auf Hilfe nach §31 SGB VIII. Gerne helfen wir Ihnen bei der Antragstellung.